Code of Conduct

Leitbild & Unternehmensgrundsätze

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Quelle: Daimler Truck AG

uns als Familienunternehmen liegt das Thema Nachhaltigkeit am Herzen. Um als Logistiker langfristig erfolgreich zu sein, engagieren wir uns für unsere Mitarbeiter, Kunden und den Klimaschutz – heute und auch in der Zukunft. Unser Erfolg soll sich ausschließlich auf korrektem Geschäftsgebaren, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit begründen. Wir haben einen hohen moralischen Anspruch an uns selbst. Dies ist aus unserer Sicht innovativ und notwendig.

Wir können dies nur gemeinsam schaffen – lassen sie es uns gemeinsam gestalten!

Ihr René Große-Vehne

Inhalt

Vorwort 1
1. Unser Leitbild 3
2. Unser Grundsatz zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen 4
2.1 Ethik & Förderung von Menschenrechten 4
2.2 Verbot von Kinderarbeit 4
2.3 Verbot von Zwangsarbeit 4
2.4 Vergütung und Arbeitszeiten 4
2.5 Vielfalt, Inklusion und Schutz vor Diskriminierung 5
2.6 Arbeitsschutz & Gesundheit 5
2.7 Datenschutz, Informationssicherheit und Offenlegung von Informationen 5
2.8 Verantwortlichkeiten 6
2.9 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) 6
3. Geschäftsbeziehungen 6
3.1 Bestechung und Korruption 6
3.2 Kunden, Lieferanten und weitere Dienstleister 6
3.3 Annahme von Geschenken und Zuwendungen finanzieller Art 7
3.4 Bewirtung und Einladungen zu Veranstaltungen und Reisen 7
3.5 Gewährung von Geschenken an Kunden 7
3.6 Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen 8
3.7 Freier Wettbewerb 8
3.8 Interessenskonflikte 8
3.9 Umwelterwartung an Lieferanten 8
3.10 Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten 8
3.11 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen der Mitarbeiter & Lieferanten 9
3.12 Meldung von Unregelmäßigkeiten 9
4. Umwelt und Energie 10
5. Umweltkataster 11

1. Unser Leitbild

Immer in Bewegung – nachhaltiger für unsere Partner unterwegs

Wir glauben und streben nach nachhaltigeren Transportlösungen. Unser soziales, wirtschaftliches Denken und Handeln hilft uns Tag für Tag, immer in Bewegung zu bleiben und die Ware unserer Partner sicher sowie pünktlich an ihr Ziel bringen.

2. Unser Grundsatz zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

2.1 Ethik & Förderung von Menschenrechten

Das GV Trucknet Kooperationsnetzwerk mit allen eingeschlossenen Firmen hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze ein.

2.2 Verbot von Kinderarbeit

Die GV Trucknet beschäftigt keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung. Die GV Trucknet legt ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren fest, auch wenn die Beschäftigung jüngerer Kinder nach den lokalen Regelungen rechtlich zulässig ist. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (z. B hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und unter Beachtung der Anforderungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung.

2.3 Verbot von Zwangsarbeit

Die GV Trucknet nutzt keinerlei Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Arbeit oder moderne Formen der Sklaverei. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z. B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument). Die GV Trucknet stellt sicher, dass Beschäftigte während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder sonstigen Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden.

Die GV Trucknet ist für die Zahlung aller rechtlich verbindlichen Gebühren und Ausgaben (z. B. Lizenzen und Abgaben) verantwortlich, die ggf. im Zusammenhang mit seinen Beschäftigten anfallen.

Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sowie jede andere Form des Menschenhandels sind verboten. Disziplinarische Richtlinien und -Maßnahmen sind eindeutig festzulegen und den Beschäftigten mitzuteilen.

2.4 Vergütung und Arbeitszeiten

Die GV Trucknet hält alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub ein.

Der Lieferant bezahlt seine Beschäftigten gemäß dem lokalen Mindestlohngesetz und den geltenden Tarifverträgen sowie in Übereinstimmung mit den Branchenstandards. GV Trucknet bezahlt die Beschäftigten fristgerecht und informiert diese verständlich und eindeutig über die Grundlagen, nach denen sie bezahlt werden (d.h. dass sie die Beschäftigungsunterlagen in einer Sprache erhalten, die sie

verstehen). Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, sofern diese rechtlich nicht zulässig sind.

2.5 Vielfalt, Inklusion und Schutz vor Diskriminierung

Die GV Trucknet bekennt sich zur Chancengleichheit und diskriminiert niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale oder wird eine solche Diskriminierung nicht tolerieren.
Wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenspolitik ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter!

2.6 Arbeitsschutz & Gesundheit

Die GV Trucknet hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (z.B. Trinkwasser), um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen geschult – in einer Sprache, die sie verstehen.

2.7 Datenschutz, Informationssicherheit und Offenlegung von Informationen

Die GV Trucknet hält die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten, z. B. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Kunden, Verbrauchern und Beschäftigten. Die GV Trucknet beachtet bei der Erfassung, Aufzeichnung, Aufbewahrung (einschließlich des Hostings), Verarbeitung, Übertragung, Nutzung oder Löschung personenbezogener Daten alle genannten Anforderungen.
Die GV Trucknet schützt vertrauliche Informationen und nutzt diese ausschließlich in angemessener Weise. Das heißt, dass die GV Trucknet alle vertraglichen Anforderungen zu Datenschutz und Informationssicherheit einhält und keine Informationen offenlegt, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

2.8 Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung der Menschenrechte sind die Führungskräfte verantwortlich. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter verpflichtet den Menschenrechtskodex einzuhalten und bei Verstößen dies umgehend dem Vorgesetzten oder unter compliance@gvsped.de zu melden.

2.9 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) steht Ihnen die folgende interne Meldestelle zur Verfügung: hinweisgeber@gvsped.de .

Diese Adresse dient Ihnen dazu Hinweise zu Fehlverhalten am Arbeitsplatz, möglichen Gesetzesverstößen oder andere Missachtungen von Richtlinien vertraulich zu melden. Eine Verschwiegenheitspflicht des Hinweisgeberschutzbeauftragten ist gegeben.

3. Geschäftsbeziehungen

Die GV Trucknet erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der Menschenrechte. Sie wirkt aktiv auf die Einhaltung und Umsetzung dieser Prinzipien entlang der Wertschöpfungskette hin.
Der Code of Conduct der GV Trucknet stellt hierbei die Mindestanforderung an die Lieferanten dar.

3.1 Bestechung und Korruption

Die GV Trucknet hält sämtliche geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -regelungen ein. Sie bietet, gewährt und akzeptiert kein Geld oder sonstige Vorteile (weder direkt noch indirekt), um amtliche Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, mit dem Ziel, eine Geschäftstätigkeit zu veranlassen oder zu erhalten. Dies gilt auch für sogenannte Beschleunigungszahlungen oder andere Vorteile, die Amtsträgern für routinemäßige Entscheidungen, die kein Ermessen zulassen, gewährt werden.

3.2 Kunden, Lieferanten und weitere Dienstleister

Die Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Korruption ist nicht nur Aufgabe der Geschäftsleitung, sondern eine Gesamtaufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Unternehmen. Sie haben als Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Unternehmen die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft und gerecht zu erfüllen. Korruptes Verhalten widerspricht diesen Verpflichtungen

und schadet unserem Ansehen. Daher sind Sie aufgefordert, durch Ihr Verhalten ein Vorbild für alle anderen zu sein und Korruption abzulehnen. Wenn Sie korrupte Handlungen von Kollegen bemerken, sind diese von Ihnen nicht zu unterstützen oder zu decken, sondern vertrauensvoll an die Geschäftsleitung zu melden.

3.3 Annahme von Geschenken und Zuwendungen finanzieller Art

Für die in den Unternehmen Beschäftigten gilt, dass Zuwendungen nur angenommen werden dürfen, wenn sie offensichtlich unbedeutend sind und keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung oder das Ergebnis der Tätigkeit haben. Höherwertige Geschenke sind grundsätzlich abzulehnen. Geschenke dürfen angenommen werden, wenn es gesellschaftlich geboten ist, wie bspw. Anstandsgeschenke (Geschenke zu bestimmten Anlässen wie Geburtstage, Jubiläen, Verabschiedungen, Weihnachten), oder wenn es sich um Werbegeschenke von geringem Wert handelt. Die Geschenke müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass und zum Beschenkten stehen. Die Annahme finanzieller Vorteile, wie z. B. die Annahme von Geld, ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern generell untersagt. Bei entsprechenden Angeboten ist unverzüglich die Geschäftsleitung darüber zu informieren. Geschenke sind bei der Geschäftsleitung abzugeben, werden dort gesammelt und am Jahresende einer Tombola zugeführt. Ausnahmen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

3.4 Bewirtung und Einladungen zu Veranstaltungen und Reisen

Geschäftsessen sind in einem angemessenen Rahmen zulässig. Ebenso sind gelegentliche Bewirtungen außerhalb der geschäftlichen Tätigkeit (Freizeit) sowie Einladungen zu Sportveranstaltungen, Firmenfesten oder kulturellen Events u. ä. zulässig, soweit Art und Wert der Bewirtung bzw. der Einladung in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Anlass und zur Stellung des Eingeladenen stehen.

3.5 Gewährung von Geschenken an Kunden

Grundsätzlich gewähren wir Einkäufern unserer Kunden keine nennenswerten materiellen Vorteile. Wir gestatten Zuwendungen nur dann, wenn sie offensichtlich unbedeutend sind und keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Kunden haben, wie aktuell z. B. Kugelschreiber, Schlüsselbänder, Tassen u. ä. Verhaltensregeln GV Trucknet

➔ Mitarbeiter können selbstverständlich mit Kunden im Rahmen der Geschäftstätigkeit essen gehen. Die Einladung muss in einem angemessenen Verhältnis liegen. Z.B. ist eine 3-tägige Veranstaltung in Schweden nicht angemessen.

3.6 Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen

Die GV Trucknet hält alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Die GV Trucknet führt Finanzaufzeichnungen und erstellt Berichte gemäß den geltenden Gesetzen und Regelungen.

3.7 Freier Wettbewerb

Die GV Trucknet hält geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.

3.8 Interessenskonflikte

Bei einem Interessenkonflikt liegt ein persönliches bzw. finanzielles Interesse, eine geschäftliche oder persönliche Handlung bzw. Beziehung, ein früheres bzw. aktuelles Beschäftigungsverhältnis oder eine Verpflichtung vor, welche/s die Fähigkeit zur objektiven Erfüllung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beziehungsweise die Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen kann. Zu solchen Interessenkonflikten zählen kritische Beziehungen wie Verwandtschaft oder Schwägerschaft, Partnerschaft, Investitionen in eine Geschäftspartnerschaft oder Wettbewerber.
Die GV Trucknet legt jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten für die GV Trucknet umgehend offen.

3.9 Umwelterwartung an Lieferanten

Die GV Trucknet hält alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich bemühen, die Umwelt- und Klimaschutzzusagen durch die von ihnen gelieferten Produkte und Services zu unterstützen. Dabei sollen sie effizient handeln und die Umweltwirkung berücksichtigen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dem Umwelt- und Klimaschutz in ihrer eigenen betrieblichen Tätigkeit angemessen Rechnung tragen, z. B. indem sie sich Klimaschutzziele setzen und diese entsprechend umsetzen. Siehe auch Seite 9.

3.10 Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten

Die GV Trucknet behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu prüfen – beispielsweise durch Selbstbewertungen und Audits. Die GV Trucknet strebt nach kontinuierlicher Verbesserung und setzt hierfür z. B. messbare Ziele in den Bereichen Umwelt, Arbeitsbedingungen oder Diversity und berichtet über seine Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit. Wird ein Verstoß festgestellt, erstellt der Lieferant einen Bericht über den Vorfall und legt

Korrekturmaßnahmen fest. Die Bedingungen dieses Verhaltenskodex spiegeln die Werte und Verpflichtungen wider, die die GV Trucknet gegenüber seinen Kunden, den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind und dem Schutz der Umwelt hat. Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen muss daher behoben werden

3.11 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen der Mitarbeiter & Lieferanten

Die Beschäftigten der GV Trucknet oder des Lieferanten müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung oder Einschüchterung einer Gewerkschaft/ Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Die GV Trucknet oder der Lieferant erkennt an und respektiert das Recht, Tarifverhandlungen zu führen gemäß den lokal anwendbaren Gesetzen.

3.12 Meldung von Unregelmäßigkeiten

Die GV Trucknet ermutigt jede/n, der/die Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex melden möchte, diese zu melden. Die Möglichkeit besteht sowohl für Mitarbeiter, aber auch für externe Interessensgruppen wie Geschäftspartner oder Lieferanten. Hierfür gibt es eine spezielle Meldeoption über das E-Mail-Postfach: compliance@gvsped.de Zudem gibt es an den jeweiligen Standorten anonyme Briefkästen bei denen Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex gemeldet werden können.

4. Umwelt und Energie

Wir übernehmen Verantwortung in Sachen Klimaschutz - GV Trucknet goes Zero

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

wir sind stolz, dass GV Trucknet als erstes größeres Transport- und Logistikunternehmen in Deutschland die eigenen Emissionen bindet.

Wie schaffen wir das?

Seit einigen Jahren schon arbeiten wir mit der Initiative Plant-for-the-Planet zusammen. Im Rahmen dieser Partnerschaft haben wir bis dato bereits knapp 941.496 Bäume gepflanzt. Als Vorreiter des Projekts ZNU goes Zero des Zentrums für Nachhaltige Unternehmensführung (ZNU) haben wir uns nun verpflichtet, diese Zahl im Laufe der nächsten Jahre auf 1,5 Million Bäume zu erhöhen.

Basis hierfür ist, dass wir seit einigen Jahren unsere gesamten Emissionen (Scope 1 und 2) systematisch erfassen und in Klimabilanzen darstellen. Weiterhin verringern wir unsere Emissionen kontinuierlich durch den Einsatz neuester Fahrzeugtechnologien, aber auch durch Fahrerschulungen oder den Einsatz von LED-Beleuchtung an den Standorten.

Wir gehen diesen Schritt aus Überzeugung und hoffen damit als Vorbild für andere Unternehmen vorangehen zu können. Wie unsere Philosophie besagt, bei Große-Vehne steht der Mensch im Mittelpunkt – der Kunde, der Mitarbeiter und die Gesellschaft.

Mehr Informationen über das Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung, der Initiative Plant-for-the-Planet und dem Projekt ZNU goes Zero finden Sie unter: https://www.plant-for-the-planet.org/de http://www.znu-goes-zero.de

5. Umweltkataster

Die nachfolgend aufgeführten Gesetze, Regelwerke, Vorschriften, Tarife, Richtlinien und Infoschriften können im Internet eingesehen werden:

Regelwerk	Nachzulesen im Internet
Umwelt Online allgemeine News	http://www.umwelt-online.de/regelwerk/z_akt/ueber_akt.htm
Umwelt Online	https://www.umwelt-online.de/regelwerk/usercounter/kataster.cgi
Bundesumweltministerium	http://www.bmu.de/gesetze_verordnungen/alle_gesetze_verordnungen_bmu/doc/35501.php
Kommunales Abfallrecht	Abfallwirtschaftssatzung
Wasser/ Entwässerung	Wasser
Gefahrgut	Gefahrgut

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Defekte Links und Verbesserungs- Ergänzungsvorschläge bitte an den MB melden.